

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und den Nachtragswirtschaftsplan 2017 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

### **Hinweis:**

***Das nachfolgende Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung gibt den Stand bei Versendung und Offenlage der Nachtragshaushaltsunterlagen an.***

***Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Änderungslisten ergeben.***

***Hiernach stellen sich die wesentlichen Eckwerte der Nachtragsplanung nun wie folgt dar:***

<b><i>- Überschuss Ergebnishaushalt neu:</i></b>	<b><i>10.703.927 Euro</i></b>
<b><i>- Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen neu:</i></b>	<b><i>22.134.528 Euro</i></b>
<b><i>abzüglich Auszahl. ordentliche Tilgung Investitionskredite:</i></b>	<b><i><u>17.787.130 Euro</u></i></b>
<b><i>Überschuss Finanzhaushalt neu:</i></b>	<b><i>4.347.398 Euro</i></b>
<b><i>- Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit neu:</i></b>	<b><i>-21.423.669 Euro</i></b>
<b><i>- Investitionskredite neu:</i></b>	<b><i>22.423.669 Euro</i></b>

***Zum Stadtrat wird eine aktualisierte Vorlage unterbreitet.***

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	405.514.549	13.480.360	5.049.223	413.945.686
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	403.645.224	1.918.525	10.258.811	395.304.938
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>1.869.325</b>	<b>16.771.423</b>		<b>18.640.748</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	390.319.634	13.480.360	6.798.990	397.001.004
die ordentlichen Auszahlungen	375.904.264	1.482.425	8.967.256	368.419.433
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>14.415.370</b>	<b>14.166.201</b>		<b>28.581.571</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	23.792.515	279.674	11.369.478	12.702.711
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	60.291.670	87.580	26.250.860	34.128.390
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.499.155</b>		<b>15.073.476</b>	<b>-21.425.679</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	38.613.485	0	16.187.806	22.425.679

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.529.700	13.379.071	327.200	29.581.571
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.083.785</b>	<b>0</b>	<b>29.239.677</b>	<b>-7.155.892</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	455.108.034	13.760.034	34.356.274	434.511.794
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	455.108.034	14.949.076	35.545.316	434.511.794
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>-1.189.042</b>	<b>-1.189.042</b>	<b>0</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	37.499.155 Euro	auf	22.425.679 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>37.499.155 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>22.425.679 Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 10.060.000 Euro auf 35.883.300 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.856.660 Euro auf 19.638.390 Euro.

#### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

#### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

##### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 800.000 Euro auf 730.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 725.000 Euro auf 0 Euro.

**zusammen von bisher 1.525.000 Euro auf 730.000 Euro.**

##### **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 7.500.000 Euro.**

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 1.625.000 Euro auf 12.269.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 4.125.000 Euro auf 14.769.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 506.343.221 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 498.277.554 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 516.918.302 Euro.

**§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,  
sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

**§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

**§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2017

**Stadtverwaltung Koblenz**

---

Prof. Dr. Hofmann-Göttig

Oberbürgermeister

